

Berlin, November 2020

Stellungnahme der GRÜNEN LIGA zur Dialogfassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie existiert jetzt schon seit 1992. Sie ist in ihrer Art und ihrem Umfang ein weltweites Vorbild für andere Nationalstaaten. Die GRÜNE LIGA dankt für die permanente Weiterentwicklung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) und begrüßt dies außerordentlich. Unser Umweltverband, hält es für sehr wichtig, dass die Öffentlichkeit im Rahmen der Überarbeitung beteiligt wird:

Die GRÜNE LIGA nimmt nachfolgend zur NHS Stellung. Wir bedanken uns für die Gewährung der Verlängerung für unsere Stellungnahme.

Eine Kernkritik, die wir zu Anfang unserer Stellungnahme äußern möchten, betrifft die Struktur der Strategie. Es ist unbedingt notwendig, am Anfang der Strategie eine kritische Zusammenfassung und Reflexion des bisher Erreichten und Nicht-Erreichten zu stellen. Das wäre eine gute Basis um die Umsetzbarkeit der Strategie besser zu gewährleisten.

Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie existiert schon über 25 Jahre. Da gibt es viel Positives und Negatives zusammenzufassen. Jedoch erkennt man diese lange Tradition in dieser Version der Strategie zu wenig. Außerdem spiegelt sich NHS spiegeln sich zu wenig im deutschen Regierungshandeln wieder.

Ziele und Indikatoren der Strategie sind ein wichtiges Managementsystem zur Umsetzung der NHS. Diese sind Bestandteil der NHS. Sie werden aber nicht im Sinne eines strategischen Managements eingesetzt. Ein Nichterreichen von vielen Zielen wird in der NHS zwar dokumentiert. Jedoch fehlen eine kritische Auseinandersetzung und eine Analyse der Zielverfehlung. Und besonders wichtig ist die Darstellung der Ansätze, wie die Zielsetzung künftig zu erreichen ist.

Die NHS weist im Moment wenig bis keine Verbindlichkeit auf. Ziele, die man über Jahre verfehlt hat, werden nicht operationalisiert. Und es wird zu wenig getan, um sie in absehbarer Zeit zu erreichen. Es fehlt dabei insbesondere das kohärente Handeln zwischen den verschiedenen Bundesressorts.

Die Weiterentwicklung der NHS verzichtet in ihrer Einführung darauf, kurz darzustellen, was man in Deutschland unter einer Nachhaltigen Entwicklung versteht. Das sollte am Anfang unbedingt passieren, um dem Leser das theoretische Konstrukt nachhaltiger Entwicklung noch einmal vor Augen zu führen. Und um die Strategie, die Indikatoren und Maßnahmen besser verstehen zu können. Und somit Probleme und ggf. auch Erfolge besser nachvollziehen und einordnen zu können. Ebenso muss in einer Einleitung sehr deutlich auf das Dilemma unseres Wirtschaftssystems eingegangen werden. Unsere Wirtschaft funktioniert nicht ohne permanentes Wachstum. Das betonen immer wieder Nachhaltigkeitswissenschaftler. Ein permanentes Wachstum von begrenzten Systemen führt aber unmittelbar zum Tode dieser Systeme. Das sind ebenfalls Aussagen renommierter Wissenschaftler zur Wachstumsproblematik in unserem ökonomischen Wirtschaftssystem.

Wir verfügen mit unserem Planeten Erde über nur ein begrenztes System. Alle Versuche von Wirtschafts- wie auch Geisteswissenschaftlern, das ständig eingeforderte Wachstum neu zu definieren und neue ökonomische Ansätze zu postulieren, sind bisher gescheitert. Nur eine wesentliche Veränderung unseres derzeitigen Wirtschaftsmodells könnte eine nachhaltige Entwicklung erst möglich machen.

Wir erwähnen dieses Dilemma bewusst und fordern es am Beginn einer Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu thematisieren. Das verleiht der Strategie zwar eine etwas negative konnotierte Einführung, ist aber ehrlich. Und Ehrlichkeit sollte ein Grundprinzip der NHS sein.

Wir betonen dies bewusst, als ein Umweltverband der seine Wurzel in der ehemaligen DDR hat und somit an einem anderen Wirtschaftssystem zu partizipieren hatte. Dieses sozialistische System war nicht im Geringsten nachhaltig und ging auch nicht nachhaltig mit Mensch und seinen Ressourcen um. Auch deshalb war es dem Untergang geweiht.

Im Mai 2020 hat die europäische Farm-to-Fork-Strategy neue, ambitionierte Ziele bis zum Jahre 2030 aufgestellt. Diese Strategie ist Bestandteil des Green Deals der EU-Kommission. Sie gehört unbedingt in die deutsche NHS. Die 2030er europaweiten Ziele müssen auf nationaler Basis durch Zwischenziele unteretzt werden. Nur so kann eine Umsetzung verfolgt und ggf. interveniert werden.

Institutionen, Strukturen

Beteiligung der Bundesländer

Die Bundesländer müssen sich klarer und engagierter an der Umsetzung der NHS beteiligen. Dafür ist es wichtig, dass die Bundesländer sich in der Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie an der NHS orientieren bzw. ihre eigene Strategie noch erarbeiten. Es darf nicht die „Notwendigkeit“ zur Erstellung einer Strategie mit der Aufstellung einer verwässerten regionalen Version nachgekommen werden, die dann oft mit der regionalen Anpassung begründet wird.

Die Arbeit der RENN-Koordinationsstellen, die wichtig für eine regionale und lokale Umsetzung der NHS sind, wird in der NHS zu wenig artikuliert. Die RENN-Stellen sollten ihre Aktivitäten zukünftig bundesweit abstimmen und mit ähnlichen Tools und gleichen konzertierten Aktionen arbeiten. Ein wichtiger Schwerpunkt ihrer Arbeit sollte insbesondere auf wesentlich nicht erfüllte Ziele mit Maßnahmen und Aktionen gerichtet sein.

Nachfolgend soll auf die Transformationenbereiche, einzelne SDGs bzw. Indikatoren der NHS eingegangen werden:

Transformationsbereiche

Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme

Die EU „Farm to Fork Strategy“ setzt mit 50 Prozent Pestizidreduktion, 25 Prozent ökologischem Landbau und 20 Prozent Düngerreduktion bis 2030 wichtige und zugleich anspruchsvolle Ziele. Diese Ziele sollten in diesem Transformationsbereich unbedingt erörtert und ihre Umsetzung auf nationaler Ebene beschrieben werden.

Die NHS muss insbesondere in diesem Bereich aktualisiert werden. Die Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) von EU-Ministerrat und EU-Parlament im Sommer dieses Jahres haben keine wesentlichen Veränderungen für die nächste Förderperiode erbracht. Hier hat es die Bundesregierung wesentlich versäumt Zeichen für eine zukünftige nachhaltige Landwirtschaft zu setzen. Mit dieser retardierten Förderpolitik wird es extrem schwierig, die Farm- to –Fork Strategie der EU-Kommission umzusetzen.

Die intensive Landwirtschaft auf fast 50 Prozent der deutschen Landesfläche ist ein wichtiger Grund für das Artensterben. Ihre Finanzierung erfolgt zu großen Teil über das System der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU. Die notwendige Reform dieser Sektorpolitik könnte wesentlich zum Stopp des Artensterbens beitragen. Jedoch ist sie nicht erkennbar. Insbesondere Deutschland trägt durch seine Positionen wesentlich zur Blockade dieser unbedingt notwendigen Reform bei.

Es ist für uns unverständlich, dass eine Reduzierung der Lebensmittelvernichtung noch nicht Indikator in dieser Version der NHS geworden ist. Sie ist nicht zu akzeptieren, weil insbesondere bei der Herstellung von konventionellen Lebensmitteln viel Stickstoff und Pestizide verwendet und ins Ökosystem eingebracht werden. Ebenso ist der Staat in einer verantwortlichen Rolle als Gesetzgeber. An dieser Stelle sollte Frankreich als Vorbild dienen, um dieser nicht hinnehmbaren Verschwendung endlich Einhalt zu gebieten. Im Moment verhindern ehrenamtliche Strukturen wie die Lebensmittelretter schlimmere Auswüchse dieses gesellschaftlichen dekadenten Phänomens.

Schadstofffreie Umwelt

Es werden von der Industrie immer wieder Chemikalien auf den Markt gebracht, die für den Menschen und die Umwelt oft gesundheitlich bedenklich sind. Deshalb ist es sehr wichtig, die EU-REACH Verordnung konsequent umzusetzen. Diese fordert eine Umweltprüfung von neuen Stoffen vor einem In-Verkehr-Bringen. Zukünftig müssen bei dieser Umweltprüfung mehr die Kombinationswirkungen beim gleichzeitigen Aufeinandertreffen verschiedener Chemikalien erforscht und reguliert werden.

Der Pestizideinsatz, insbesondere in der konventionellen Landwirtschaft, ist noch immer zu hoch. Er hat zwar in den letzten Jahren etwas abgenommen, sich jedoch nur auf hohem Niveau stabilisiert. Der Pestizideinsatz stellt eine Gefahr für Natur und Umwelt und einen wesentlichen Grund für das Arten-, insbesondere für das Insektensterben, dar. Er muss in den nächsten Jahren drastisch heruntergefahren werden. Die EU „Farm- to- Fork Strategy“ setzt mit 50 Prozent Pestizidreduktion bis 2030 ein wichtiges Ziel. Dieses sollte in die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie übernommen werden.

Aktuelle Untersuchungen des Umweltinstituts München zur Pestizidbelastung der Luft und des Umweltforschungszentrums Leipzig aus diesem Jahr zur Pestizidbelastung von Kleingewässern haben neues, brisantes Datenmaterial geliefert. Die Ergebnisse dieser bundesweiten Untersuchungen sollten in die Erörterungen dieses Transformationsbereiches einfließen.

Deutschland arbeitet mit unterschiedlichen Herangehensweisen bezüglich einer Pestizidregulierung. Während in der EU und damit in unserem Land Pestizide streng reguliert werden, exportieren deutsche Unternehmen in der EU- verbotene Pestizide in viele Länder außerhalb der EU. Das ist aus Gründen des Schutzes von Mensch und Natur nicht zu akzeptieren. Für den Export gefährlicher Substanzen müssen die gleichen Anforderungen zum Schutz von Mensch und Natur gelten, wie im Inland. Frankreich und die Schweiz haben diese Forderung schon umgesetzt.

SDG 15

Ein Stopp des Artensterbens hat auch in dieser Fortschreibung der NHS viel zu wenig Platz erhalten. Es fehlt die Erwähnung, dass das 2020er Ziel (Stopp des Artensterbens) nicht umgesetzt wurde. Insbesondere an dieser Stelle ist eine kritische Reflexion notwendig. So fehlen verlässliche Angaben, wie das neue 2030er Ziel erreicht werden soll.

Es fehlen insbesondere der Bezug auf konkreten Ziele und Indikatoren der Nationalen Biodiversitätsstrategie und ihr aktueller Umsetzungsstand. Die Ziele der Biodiversitätsstrategie sollten in die NHS übernommen werden. Auch vermissen wir die Erwähnung des Insektensterbens und des Insektenschutzprogramms. Experten erachten das Artensterben für ebenso eine Bedrohung für unseren Planeten wie den Klimawandel.

Der Umsetzungsstand des Indikators „Bestand repräsentativer Vogelarten in verschiedenen Landschafts- und Lebensraumtypen“ zeigt seit 2000 keine Veränderung. Hier muss klar dargestellt werden, wie das Ziel 100 im Jahr 2030 erreicht werden soll. Zwischenziele sind notwendig.

Indikator Schuldenstand

Die Staatsverschuldung ist durch die Corona-Pandemie 2020 wesentlich gestiegen. Deshalb muss in der Strategie deutlich dargelegt werden, wie diese nach Abflauen der Pandemie wieder wesentlich gesenkt werden kann.

Indikator Flächenverbrauch

Der weiterhin hohe Verbrauch von Flächen für die Verkehrs- und Siedlungsinfrastruktur ist trotz langer Existenz dieses Indikators nicht wesentlich gesenkt worden. Er pendelte sich auf einem hohen, nicht akzeptierbaren Niveau, ein. Hier fehlen das politische Engagement und die engagierte Mitwirkung der Länder und Kommunen zum erfolgsorientierten Handeln. Es sollten zum besseren Maßnahmemanagement Zwischenziele gesetzt werden. Insbesondere muss klarer dargestellt werden, wie das 2030-Ziel 30 Hektar Flächenverluste pro Tag, den wir als wesentlich zu hoch betrachten, erreicht werden sollen.

Indikator Ökologischer Landbau

Der Indikator ist mit 20 Prozent bewirtschafteter Fläche in ökologischem Landbau ambitioniert angesetzt. Wir halten dieses Ziel aber für notwendig, weil die konventionelle Landwirtschaft zu viele Schäden an Umwelt und Natur verursacht. Auch hier halten wir es für angebracht, mit Zwischenzielen zu arbeiten und diese mit kontrollierbaren Maßnahmeplänen zu untersetzen.

Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Die öffentliche Hand hat bei der Beschaffung von Verbrauchsmaterialien ein enormes ökonomisches Potential. Das wird auf den Veranstaltungen der Rates für Nachhaltige Entwicklung auch immer wieder erwähnt: Dieses Potential muss wesentlich mehr in Richtung einer nachhaltigen Beschaffung entwickelt werden. Durch das gewaltige ökonomische Potential könnten durch große Nachfrage wesentlich Preissenkungen für nachhaltige Produkte zu erzielen sein. Nachhaltige Beschaffung darf sich nicht nur mit der Umstellung der Papierversorgung auf Recyclingpapier beschäftigen. Dieser Bereich ist wesentlich facettenreicher.

Das Kompetenzzentrum „Nachhaltige Beschaffung“ kann hier wichtige Anregungen geben. Die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand muss hier unbedingt wahrgenommen werden. In dem Bereich muss klarer dargestellt werden, wie das 2030er Ziel erreicht werden soll, Zwischenziele sind notwendig.

Der Kreislaufwirtschaftsaktionsplan der EU vom Mai 2020 mit den Mindestkriterien für eine nachhaltige Beschaffung muss in diese Strategie integriert werden.

Kontaktdaten und weitere Informationen

GRÜNE LIGA

Bundeskontaktstelle Nachhaltige Regionalentwicklung

Tomas Brückmann

Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

Tel. 030/20 44 745

E-Mail: tomas.brueckmann@grueneliga.de

Internet: www.grueneliga.de